



An der Universität zu Lübeck ist die

W2-Stiftungsprofessur für Ophthalmologische Biophotonik (m/w/d)

zunächst für 5 Jahre mit Tenure Track zu besetzen. Die Professur wird von der Heinz Besser Stiftung finanziert und ist in der Klinik für Augenheilkunde angesiedelt. Der/die künftige Stelleninhaber/in sollte Facharzt/-ärztin für Augenheilkunde sein und über umfangreiche Lehr-, Forschungs- und Publikationserfahrungen, insbesondere auf dem Gebiet der Biophotonik in der Augenheilkunde, verfügen. Ferner sollten umfangreiche Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln und der Leitung eigener Forschungsgruppen vorliegen. Der/die Stelleninhaber/in soll die Biophotonik in der Augenheilkunde konzeptionell methodisch und experimentell weiterentwickeln. Dieses soll insbesondere in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen der Universität, wie dem Institut für Biomedizinische Optik und dem Medizinischen Laserzentrum Lübeck, durch die Anwendung und Erprobung neuester optischer Technologien zur Diagnostik und Therapie von Augenkrankheiten geschehen. Der/die Stelleninhaber/in soll die Biophotonik in der Augenheilkunde auch in der nicht-medizinischen Forschung und Lehre kompetent vertreten.

Die Universität zu Lübeck ist eine Profilverwaltung mit den profilgebenden Bereichen Gesundheitswissenschaften und Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung sowie den Forschungsschwerpunkten „Infektion und Entzündung“, „Gehirn, Hormone, Verhalten“ und „Biomedizintechnik“. Ein Forschungskonzept, welches die Bezüge der geplanten Arbeiten der Bewerberin / des Bewerbers zu diesen Bereichen erläutert, soll mit der Bewerbung vorgelegt werden.

Es wird auf die Voraussetzungen des § 61 HSG hingewiesen. Einstellungsvoraussetzungen sind neben der Promotion zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen werden. Es wird auf eine mögliche Befristung nach § 63 Abs. 1 hingewiesen. Die Professur wird im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses übertragen. Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis sind Ausnahmen möglich. Grundsätzlich ist in § 62 Abs. 2 Satz 3, 4 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung im Einzelfall auch ohne erneute Ausschreibung vorgesehen.

Das Hochschulgesetz verpflichtet die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck dazu, untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein eng zusammenzuarbeiten, Schwerpunkte zu bilden und diese untereinander abzustimmen. Dies wird auch von dem/der Stelleninhaber/-in der W2-Professur erwartet.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Universitäten setzen sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/ Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Unbedingt erforderliche Vorlagen und weitere Informationen zum Ablauf der Bewerbung finden Sie in den Bewerbungshinweisen unter:

<https://www.uni-luebeck.de/structure/sektionen/medizin/stellenausreibungen.html>

Elektronische Bewerbung (Zip-Datei) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis) sind bis zum **xxxxx** zu richten an:

Kommissarische Präsidentin der Universität zu Lübeck, Frau Professorin Gillissen-Kaesbach, Mail: gabriele.gillissenkaesbach@uni-luebeck.de